

Niederschrift
über die 24. Sitzung des Stadtrates Unkel am
08.02.2022

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 635 bis 657
mit den **Beschlüssen 314/19-24 bis 335/19-24**

Tagungsort: Übungsraum der Sporthalle am Sonnenberg
 Unkel, Schulstraße 6
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.01.2022 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:	Hausen, Gerhard
Stadtrat Unkel	Conrad, Ludwig Efferoth, Christian Euskirchen, Wilfried Küpper, Günter Laschefschi, Christiane Mönch, Manfred Müller, Heinz-Peter Mußhoff, Alfons Naaß, Volker Plöger, Wolfgang Schuster, Dirk Stolte-Herdler, Claudia Thomalla, Volker Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang von Wülfig, Knut Winkelbach, Andrea Winkelbach, Markus
Abwesend: entschuldigt:	Haller, Michael Haller, Susanne Schmitz, Daniel Schober, Georg Zeise, Holger
Schriftführerin:	Conrad, Sabrina
Ferner anwesend:	Nitsch, Sabine (Rhein-Zeitung)

Tagesordnung**öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahl Ausschüsse (Vorlagen-Nr.: 980/19-24)
3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "PV-Freiflächen-Anlage"
- Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlagen-Nr.: 982/19-24)
4. Vergaben
 - 4.1. 3. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Gasbedarf
Vergabe (Vorlagen-Nr.: 917/19-24)
 - 4.2. 5. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf
Vergabe (Vorlagen-Nr.: 921/19-24)
 - 4.3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Siebengebirgsstraße", Unkel-Scheuren zwischen "Grüner Weg" und "Brücherweg"
Vergabe
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel (Vorlagen-Nr.: 964/19-24)
5. Widmung eines Teilbereichs der Rheinpromenade in Fritz-Bagel-Promenade
6. Mitteilung über erfolgte Vergaben
7. Annahme von Spenden
 - 7.1. Annahme von Spenden (Vorlagen-Nr.: 972/19-24)
8. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
 - 8.1. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 987/19-24)
 - 8.2. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 989/19-24)
 - 8.3. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 992/19-24)
 - 8.4. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 993/19-24)
 - 8.5. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 994/19-24)
 - 8.6. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 995/19-24)
 - 8.7. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 996/19-24)
 - 8.8. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 997/19-24)
 - 8.9. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 998/19-24)
 - 8.10. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1002/19-24)
 - 8.11. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1003/19-24)
9. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

10. Empfehlung an das Kuratorium zur Wahl der/des
 - a. Vorsitzenden
 - b. stellvertretende/n Vorsitzende/n
 der Bürgerstiftung "Willy-Brandt-Forum"
11. Stadtsanierung;
hier: Förderung einer privaten Umbaumaßnahme (Vorlagen-Nr.: 1001/19-24)
12. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

13. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders den 1. Beigeordneten Wolfgang Plöger sowie die Beigeordneten Günter Küpper und Markus Winkelbach und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Er teilt mit, dass für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Daniel Schmitz, Georg Schober, Susanne Haller, Michael Haller und Holger Zeise entschuldigt abwesend sind.

Der Vorsitzende begrüßt zudem einen Zuhörer im Saal, die Schriftführerin, Frau Sabrina Conrad, sowie von der Presse, Frau Sabine Nitsch (Rhein-Zeitung).

Die Corona-Bekämpfungsverordnung ist allen bekannt und soll dementsprechend eingehalten werden.

Alle Anwesenden im Raum sind überprüft worden, ob sie genesen, geimpft oder tagesaktuell negativ getestet worden sind.

Änderungen in der Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Zuhörer erfolgen nicht.

TOP 2 Ergänzungswahl Ausschüsse

Frau Vanessa Buslei ist zum 01.12.2021 aus dem Gebiet der Stadt Unkel verzogen. Sie war Mitglied im Jugend- und Sportausschuss des Stadtrates. Zudem war Frau Buslei Vertreterin von Wilfried Euskirchen im Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates Unkel.

Hierfür sind entsprechende Ersatzwahlen vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 314/19-24

Der Stadtrat wählt Herrn Knut von Wülfig als Mitglied in den Jugend- und Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 315/19-24

Der Stadtrat wählt Herrn Achim Cordewener als Vertreter für Herrn Wilfried Euskirchen in den Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates Unkel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "PV-Freiflächen-Anlage"
- Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlass

Vor einiger Zeit kam bei Gesprächen zwischen der Stadt mit der Bad Honnef AG die Idee auf, im Bereich der Höhenlage der Stadt Unkel, der sogenannten „Hinterheide“ eine PV-Freiflächenanlage zu errichten.

Nachdem einige Vorwegklärungen u.a. mit der Stadt und der Verbandsgemeinde erfolgt sind, reichen nun die Vorhabenträger (Bad Honnef AG und WV Energie AG, Projektgesellschaft geplant) mit Schreiben vom 06.01.2022 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) und Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Zielrichtung der Baurechtschaffung für die Errichtung (Entwicklung, den Bau und den Betrieb) einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ein (s. Anlage 1).

Die Vorhabenträger planen den Bau einer PV-Freiflächenanlage mit einer Produktionsleistung von etwa 7.000.000 Kilowattstunden Strom/Jahr. Dies entspricht einem Jahresstrombedarf von ca. 1.800 drei-Personen Haushalten. Die CO₂ Einsparungen würden ca. 3.500 Tonnen pro Jahr betragen. Der Anschluss der geplanten PV-Anlage ist an das bereits bestehende Stromnetz vorgesehen.

Die Bad Honnef AG ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen mit eigenem Netzbetrieb. Die WV Energie AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der lokalen deutschen Versorgungswirtschaft mit Schwerpunkt Entwicklung, Bau und Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien (Offshore, Onshore Windpark und Freiflächen-Photovoltaikanlagen).

Für die Stadt und die Verbandsgemeinde Unkel bietet sich die Möglichkeit, über die Schaffung von Planungsrecht für einen regenerativen Energieträger und über die Zurverfügungstellung der Fläche (Verpachtung) einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Örtliche Gegebenheiten

Die für die PV-Freiflächenanlage vorgesehenen Flurstücke liegen westlich der Ortslage Schweifeld, östlich der L 253 in der Gemarkung Unkel, Flur 18 Flstk. 16/3 (16.580 m²) und Flstk. 16/2 (59.539 m²) und werden bislang landwirtschaftlich genutzt (Ackerflächen- und Grünlandnutzung). Das Plangebiet grenzt westlich an eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche und östlich an eine Wohnbebauung an. Die Gebieterschließung erfolgt über die im Süden das Gebiet angrenzende Schweifelder Straße (K24).

Planerische Rahmenbedingungen

Der bestandskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet überwiegend gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiet „Hinterheide“) sowie zu ca. 1/3 Ausgleichsflächen dar. Bislang existiert kein Bebauungsplan.

Zur Baurechtschaffung für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im geplanten Geltungsbereich auf den Flurstücken in der Gemarkung Unkel, Flur 18, Nrn. 16/3 und 16/2 ist zum einen die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche) sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung PV-Freiflächenanlage) erforderlich. Antragsgemäß kann der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Plan aufgestellt werden.

Eine Änderung des Geltungsbereiches kann sich im Verfahren als erforderlich herausstellen z.B. aufgrund von Erfordernissen hinsichtlich der Erschließung oder des landespflegerischen Ausgleichs.

Die weiteren Planinhalte (z.B. genaues Maß der baulichen Nutzung und Lage der überbaubaren Flächen, Abstände zum Wald, bestehender Bebauung und zur Straße, Gestaltungsfestsetzungen, Entwässerung, etc.) werden sich im Zuge der Verfahren aufgrund der planerischen Vorstellungen des Stadtrates, des Vorhabenträgers sowie der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ergeben.

Verfahrensablauf

Wenn die Stadt und die Verbandsgemeinde dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes folgen, werden nach den Beschlüssen zur Verfahrenseinleitung zunächst entsprechende städtebauliche Rahmenverträge zwischen der Stadt bzw. der Verbandsgemeinde mit dem Vorhabenträger abgeschlossen. Diese regeln in Anlehnung an den Antrag vom 06.01.2022 zum einen die wesentlichen Planinhalte wie auch die grundsätzliche Verpflichtung des Vorhabenträgers, alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten zu tragen. Hierzu zählen sowohl die Planung als auch die Durchführung des Projektes incl. Gutachten (z.B. Landespflege, Umweltbericht, Blendgutachten, erforderlichenfalls Verkehrsgutachten, Altablagerungen, etc.), die Baumaßnahmen auf dem Grundstück sowie der natur- und artenschutzrechtliche Ausgleich. Die Beauftragung von Planungs- und Gutachtenleistungen erfolgt durch den Vorhabenträger nach Abstimmung mit der Verwaltung und dem Stadtbürgermeister.

Nach entsprechender Abstimmung soll die Bauleitplanung durch das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH bearbeitet werden, das vergleichbare Verfahren bereits erfolgreich begleitet hat. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden durch das Büro BGNatur durchgeführt, das bereits an anderer Stelle für die Stadt Unkel tätig war.

Die regulären Beteiligungen der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sollen im Parallelverfahren gemeinsam für die Verbandsgemeinde und die Stadt durchgeführt werden. Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden 2 Bürgerversammlungen (eine für die angrenzenden Nachbarkommunen) vorgeschlagen.

Vor dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Durchführungsvertrag, der u.a. die Einzelheiten des Projektes, Art und Zeitraum der Durchführung, die Planrechte für die Kommunen sowie die Flächenzurverfügungstellung regelt, abzuschließen.

Der Flächennutzungsplan muss von der Kreisverwaltung genehmigt werden.

Aufgrund der vorgesehenen städtebaulichen Verträge zur Kostenübernahme durch den Vorhabenträger sowie dem Durchführungsvertrag entstehen der Stadt keine Kosten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass gestern Abend eine Videokonferenz auf Anregung der BHAG mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Asbach stattfand. Als Vertreter der Stadt Unkel nahmen der 1. Stadtbeigeordnete, Wolfange Plöger, sowie der Vorsitzende selber teil. Zudem war auch Herr Fehr, als Bürgermeister und Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel sowie in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der BHAG der Konferenz zugeschaltet.

Beide Seiten haben dabei noch einmal ihre Argumente für (Unkel) oder gegen (Asbach) die PV-Anlage vorgebracht.

Die Asbacher Seite hat zudem die Anregung geäußert, wegen Ihrer Bedenken und Gründe den Grundsatzbeschluss über die PV-Anlage in der heutigen Stadtratssitzung nicht zu fassen und noch einmal das Gespräch zu suchen.

Die Unkeler Vertreter haben erwidert, dass Gespräche über Anregungen und Bedenken auch im Verfahren weiter geführt werden können. Zudem wurde versprochen, eine Anliegerversammlung im Verfahren vor Ort in Windhagen durchzuführen.

Die einzelnen Parteien im Stadtrat Unkel bekräftigen danach noch einmal ihre volle Unterstützung und Geschlossenheit in der Errichtung einer PV-Anlage in der Unkeler Hinterheide.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr.: 316/19-24

Dem Antrag des Vorhabenträgers folgend beschließt der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“ nach §12 BauGB. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplanverfahren erstreckt sich auf die Flurstücke Gemarkung Unkel, Flur 18, Nrn. 16/3 und 16/2.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 317/19-24

Die Stadt Unkel beantragt bei der Verbandsgemeinde Unkel die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Ausweisung als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Anlagen

1. Antragsschreiben vom 06.01.2022
2. Auszugskopie aus dem geltenden Flächennutzungsplan
3. Lageplan mit Darstellung des Planbereiches (ohne Maßstab)

4. Luftbild mit Darstellung des vorläufigen Planbereiches (ohne Maßstab)

Abb.1 Antragsschreiben auf vorhabenbezogene Bauleitplanung der Grundstückseigentümer

Verbandsgemeindeverwaltung
Unkel/Rhein

11. Jan. 2022

FB	1	Organisation u. Finanzen
	2	Bauwesen
	3	Soziales u. Personenstandswesen
	4	Ordnungsamt u. Bürgerdienste
		Abwasserwerke

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef



BHAG
Energie mit Heimvorteil

Ihr Ansprechpartner
Stephan Reuter
Hauptverwaltung
Lohfelder Straße 6
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-201
Telefax: 0 22 24 / 17-261-201
E-Mail: s.reuter@bhag.de

Kundenbetreuung
Kirchstraße 2
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-170
Telefax: 0 22 24 / 17-210
E-Mail: info@bhag.de
Mo/Do: 8-18 Uhr
Di/Mi/Fr: 8-16 Uhr

www.bhag.de

10. Januar 2022

Stadt Unkel
Herrn Verbandsbürgermeister Fehr
Linzer Str. 4
53572 Unkel

Kopie des Antragsschreiben zur Änderung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“

Sehr geehrte Herr Verbandsbürgermeister Fehr,

wir möchten Sie hiermit über unseren gestellten Antrag zur Änderung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“ informieren.

Der Antrag ist an Herrn Stadtbürgermeister Hausen adressiert. Den genauen Wortlaut können Sie bitte der beigegefügt Kopie des Antragsschreibens vom 06.01.2022 entnehmen.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kersten Kerl


ppa. Stephan Reuter



BHAG / WV Energie AG / Lohfelder Str. 6 / 53604 Bad Honnef

Stadt Unkel
Herrn Stadtbürgermeister Hausen
Linzer Str. 2
53572 Unkel

Planungsgemeinschaft
Bad Honnef AG / WV Energie AG
Lohfelder Str. 6
53604 Bad Honnef
Tel: 02224 / 17-0
Email: pv-unkel@bhag.de

Duplikat

Bad Honnef, 06.01.2022

Antrag zur Änderung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Hausen,

vor dem gesellschaftspolitischen Hintergrund zukünftiger fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen, beabsichtigen wir auf in Besitz der Stadt Unkel befindlichen Flächen eine etwa 7 MWp Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Bei den potenziellen Grundstücksflächen der Stadt Unkel handelt es sich um die Grundstücke 16/3 und 16/2 in der Gemarkung Unkel, Flur 18. Die Lage geht aus beigefügter Darstellung hervor. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Vorhabenträger für die Freiflächen-Photovoltaikanlage sind die Bad Honnef AG und die WV Energie AG.

Die Bad Honnef AG ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen mit eigenem Netzbetrieb und einer langen Tradition (gegründet 1889). Das Netzgebiet Strom umfasst das Gebiet der Stadt Bad Honnef und nach Konzessionsübergang das Gebiet der Stadt Unkel und der Ortsgemeinden Reinbreitbach und Bruchhausen. Das Netzgebiet Gas erstreckt sich über die Stadt Bad Honnef, die Verbandsgemeinden Unkel, Asbach und Flammersfeld sowie über Teile der Verbandsgemeinden Altenkirchen, Puderbach und einige Ortsteile der Stadt Hennef. Mit Trinkwasser versorgen wir die Stadt Bad Honnef und die Verbandsgemeinde Unkel.

Neben der Lieferung von Strom, Gas und Trinkwasser ist die Bad Honnef AG in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbaren Energien, Elektromobilität und Modernisierung ein leistungsstarker und innovativer Partner. Täglich nehmen über 80.000 Menschen diese Leistungen in Anspruch.

Die WV Energie AG ist ein traditionsreiches Gemeinschaftsunternehmen der lokalen deutschen Versorgungswirtschaft (gegründet 1904). In den letzten 15 Jahren ist zu einem Schwerpunkt des Unternehmens die Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien geworden. Hier geht es um Offshore und Onshore Windpark, aber auch um Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zurzeit betreibt die WV Energie AG Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von 70 MW, die einen jährlichen Ertrag von über 75 Mio. kWh produzieren.

BHAG - Sitz der Gesellschaft:
53604 Bad Honnef
Registergericht: Siegburg
Handelsregister: HRB 6640
Steuernummer: 232 57269263

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Ralf D. Cremer

Vorstand:
Kersten Karl

WVG - Sitz der Gesellschaft:
61118 Bad Vilbel
Registergericht: Frankfurt am Main
Handelsregister: HRB 7308
Steuernummer: 020 235 69300

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Elaus Mittel

Vorstand:
Heinrich Betschhäuser



Duplikat



Für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage in Unkel-Hinterheide werden beide AG's eine Projektgesellschaft gründen, die für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb der PV Anlage als Vorhabenträger agiert.

Wichtigste Voraussetzung für die weitere Entwicklung und letztendlich die Errichtung der Anlage ist das Baurecht für die vorgesehenen Flächen.

Hiermit bitten wir die Stadt Unkel um eine Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“ und um Unterstützung/Beantragung für die Änderung des FNP. Wir bitten um die Übergabe einer Kopie des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses für weitere Aktivitäten.

Eine Kopie dieses Schreibens ist an Herrn Verbandsbürgermeister Carsten Fehr gegangen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Bad Honnef AG

Kersten Kerl
Vorstand

WV Energie AG

Dr. Roland Damm
Direktor

Anlage

BHAG - Sitz der Gesellschaft:
53664 Bad Honnef
Registergericht: Siegburg
Handelsregister: HRB 6640
Steuernummer: 272 5726 0263

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Ralf D. Cremer
Vorstand:
Kersten Kerl

WVG - Sitz der Gesellschaft:
63118 Bad Vilbel
Registergericht: Frankfurt am Main
Handelsregister: HRB 7208
Steuernummer: 020 225 69108

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Minkel
Vorstand:
Heinrich Betschhäuser

Abbildung 2: Flächennutzungsplan

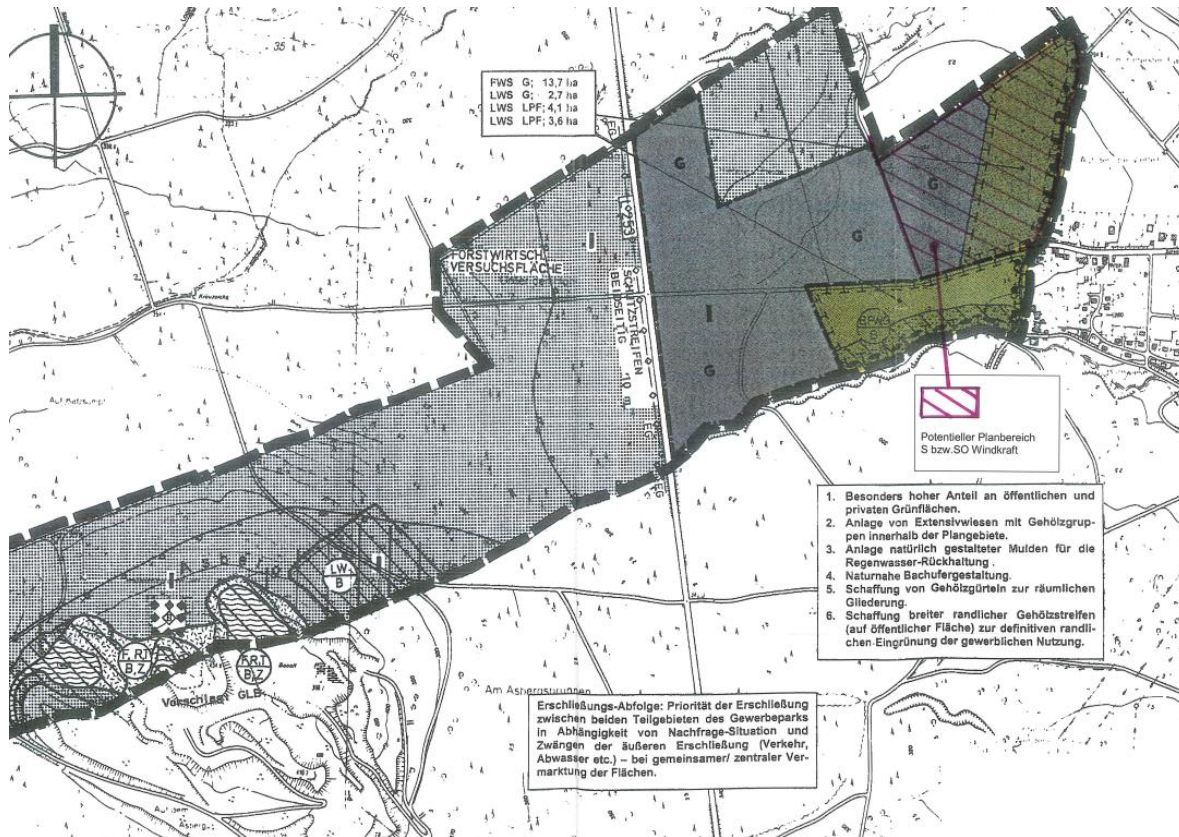


Abbildung 3: Lageplan mit Darstellung des Planbereiches (ohne Maßstab)

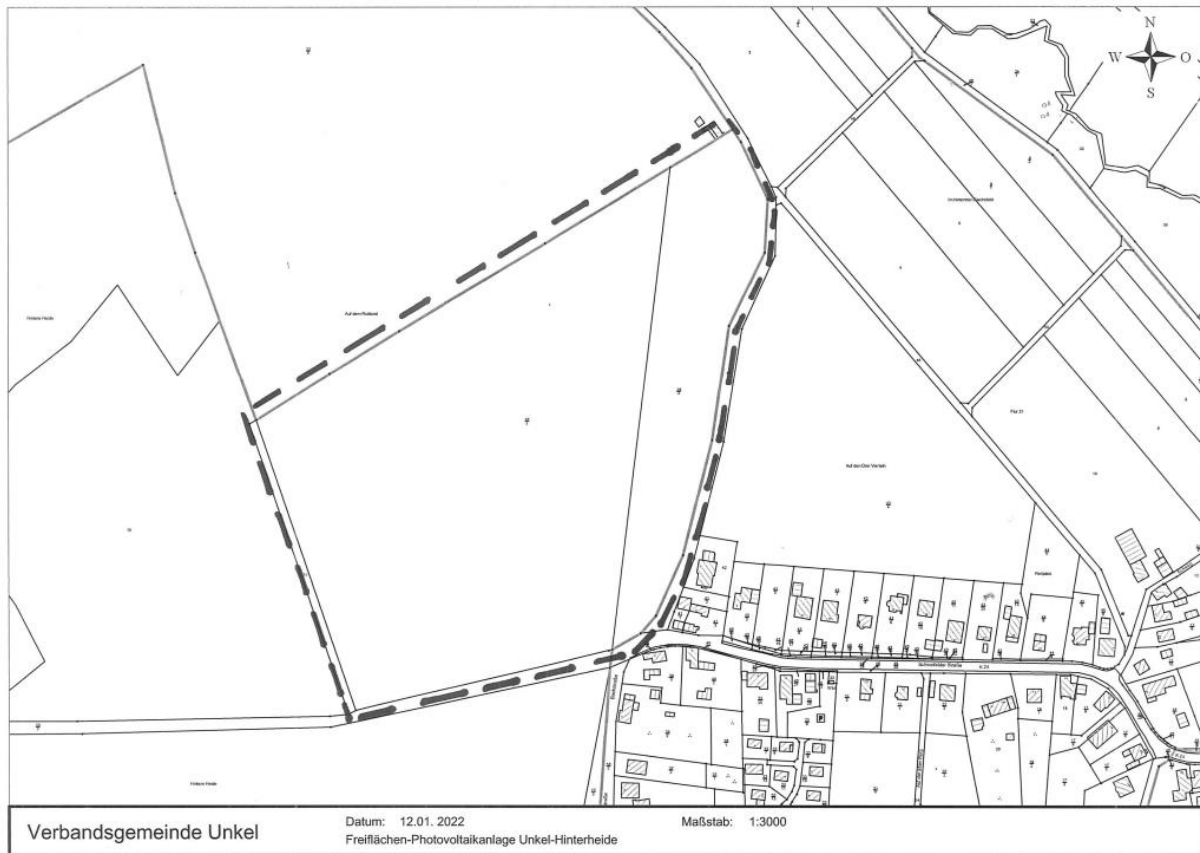


Abbildung 4: Luftbild mit Darstellung Planbereiches (ohne Maßstab)



TOP 4 Vergaben

TOP 4.1 3. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Gasbedarf Vergabe

Der Vertrag für die Erdgaslieferung endet am 31.12.2022. Zur Verfahrensvereinfachung soll die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), welche in den letzten Jahren bereits die Ausschreibungen für den kommunalen Gas- und Strombedarf durchgeführt hat, erstmals als Dauerschuldverhältnis erfolgen. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden.

Der Anteil der Stadt Unkel für die Durchführung der Ausschreibung beträgt ca. 416,50 € brutto.

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 318/19-24

Der Stadtrat Unkel bevollmächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), die sich weitere Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Gaslieferung für die Anlagen der Stadt Unkel ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen.

Des Weiteren bevollmächtigt er den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Gas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Unkel vorzunehmen.

Die Stadt Unkel verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen und zur Gasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4.2 5. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf Vergabe

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 vom Lieferanten gekündigt wurden, hat sich der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dessen Kooperationspartner Gt-service GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d. h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 01.01.2024.

Die Vertragslaufzeit beträgt künftig drei Jahre ohne Verlängerungsoption. Der Verzicht auf die Verlängerung soll angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu dienen, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.

Zur Verfahrensvereinfachung soll die Beauftragung der Gt-service erstmals als Dauer-schuldverhältnis erfolgen. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden.

Es wird die Ausschreibung von Ökostrom empfohlen (Information siehe Anlage). Zuletzt wurde Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben.

Der Anteil der Stadt Unkel für die Durchführung der Ausschreibung beträgt ca. 645,58 € brutto.

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 319/19-24

Der Stadtrat Unkel bevollmächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), die sich weitere Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die Anlagen der Stadt Unkel ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen.

Des Weiteren bevollmächtigt er den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Unkel vorzunehmen.

Die Stadt Unkel verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen und zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Es soll Strom mit folgender Qualität ausgeschrieben werden:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4.3 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Siebengebirgsstraße", Unkel-Scheuren zwischen "Grüner Weg" und "Brücherweg"
Vergabe
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Gem. Beschluss des Stadtrates Unkel vom 30.06.2020 sollen die zwei Mastleuchten in o. g. Straßenabschnitt im Rahmen der Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes 2021/2022 erneuert werden. Für die Leuchten(köpfe) einschl. De-/Montage wurden Fördermittel von 50% bewilligt (30% Bund, 20% Land).

Es sind 8-Meter Stahlrohrmaste, welche in den öffentlichen Bereich gesetzt werden, und LED-Zweckleuchten des Herstellers Trilux „Lumega“ vorgesehen. Die Leuchten haben eine Systemleistung von 27 bzw. 14 Watt in der Leistungsreduzierung zwischen 22.00 und 5.30 Uhr. Die Lichtfarbe ist warmweiß.

Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich lt. Angebot der Süwag Energie AG vom 09.11.2021 auf rd. 6.000 € brutto.

Im Haushaltsplan stehen bei der Investitionsnummer 73-22-002 Mittel in Höhe von 5.400 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel von rd. 600 € müssten im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss-Nr.: 320/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Erneuerung von zwei Mastleuchten in der „Siebengebirgsstraße“ zwischen „Grüner Weg“ und „Brücher Weg“ und Beauftragung der Süwag Energie AG, Frankfurt, zur Durchführung der Arbeiten auf der Grundlage des Angebotes vom 09.11.2021 in Höhe von rd. 6.000 € brutto.

Er beschließt weiter, die überplanmäßigen Mittel in Höhe von rd. 600 € im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Widmung eines Teilbereichs der Rheinpromenade in Fritz-Bagel-Promenade

Der verstorbene Ehrenbürger und Enkelsohn von Fritz Henkel jun., Herr Fritz Bagel, hat der Stadt Unkel viel Gutes getan und ihre Weiterentwicklung immer unterstützt.

Herr Fritz Bagel engagierte sich maßgeblich für das Gemeinwesen in der Kulturstadt und durch seine Initiativen und Stiftungen konnten viele Projekte umgesetzt werden. So zum Beispiel: der Mehrgenerationen-Spielplatz im Ilse-Bagel-Park, das Kleinspielfeld im BHAG Sportpark, eine zweite Spielebene in der Unkeler Kita sowie ein Grillplatz mit Feuerstelle und Sitzgruppe im Parkgelände vom Christinenstift.

Zum Andenken an Fritz Bagel war man sich in einem interfraktionellen Gespräch mit den Stadtbeigeordneten und Fraktionsvorsitzenden einstimmig einig, dass die Rheinpromenade entlang der Henkelmauer von Anfang bis Ende in die ‚Fritz-Bagel-Promenade‘ umbenannt werden soll.

Somit beschließt der Stadtrat wie folgt:

Beschluss-Nr.: 321/19-24

Die Rheinpromenade entlang der Henkelmauer (von Anfang bis Ende) wird in die ‚Fritz-Bagel-Promenade‘ umbenannt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Zudem soll eine Zusatztafel über die Person Fritz Bagel als Information angebracht werden.

Für die feierliche Umwidmung und Eröffnung, die voraussichtlich im Sommer stattfinden soll, lädt der Vorsitzende schon jetzt alle Ratsmitglieder herzlich ein.

TOP 6 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Es wurden keine Vergaben erteilt.

TOP 7 Annahme von Spenden

TOP 7.1 Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat Unkel über die Annahme von Spenden.

Die Sparkasse Neuwied, Hermannstraße 20, 56564 Neuwied hat am 03.01.2022 eine Spende in Höhe von 953,90€ für die Seniorenfeiern 2022 überwiesen.

Beschluss-Nr.: 322/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme der vorgenannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

TOP 8.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	2
	Flurstück Nr.:	0245/0005
	Lage des BG:	Im Pösten 6
	Bauvorhaben:	Umbau und Erweiterung 3-Familienwohnhaus, Carport

Beschluss-Nr.: 323/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mit Stimmenmehrheit

Der Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung abgelehnt.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung generell zu prüfen und zu erklären, wie es sich mit den Hausnummern verhält. Wann werden diese bei den Bauanträgen angegeben und wann nicht.

TOP 8.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 36 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	2
	Flurstück Nr.:	1332/0000
	Lage des BG:	Siebengebirgsstr.
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Mehrfamilienwohnhaus (13 WE)

Beschluss-Nr.: 324/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

Der Stadtrat hat hierzu aber noch folgenden Zusatz: Er bittet darum, dass die Geschossflächenzahl geprüft werden soll!

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
8.3

Die Bauanträge mit den Sitzungsvorlagen 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998/19-24 werden im Bündel abgestimmt. Der nachfolgende Hinweis gilt somit für alle Anträge.

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp A, Projekthaus 1

Beschluss-Nr.: 325/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

Der Stadtrat möchte hierzu noch einen Hinweis geben: er bittet darum, dass der Kanal auf seine Größe und sein Fassungsvermögen hin überprüft wird, was die Regenversickerung angeht. Ob der Kanal es auch bei Starkregen schaffen würde, die Wassermengen aufzufangen.

Der Vorsitzende möchte sich zudem darüber informieren, ob eine nachträgliche Auflage möglich ist, dass das Regenwasser an Ort und Stelle, also auf dem eigenen Grundstück, versickern können muss. Eine Rückmeldung dazu gibt er in der nächsten SR-Sitzung.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
8.4

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp A, Projekthaus 2

Beschluss-Nr.: 326/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
8.5

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp A, Projekthaus 3

Beschluss-Nr.: 327/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
8.6

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp A, Projekthaus 4

Beschluss-Nr.: 328/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
8.7

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp B, Projekthaus 5

Beschluss-Nr.: 329/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
8.8

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück:	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp B, Projekthaus 6

Beschluss-Nr.: 330/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 8.9 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0648/0004 u.a.
	Lage des BG:	Eschenbrender Straße
	Bauvorhaben:	Errichtung eines EFW, Haustyp B, Projekthaus 7

Beschluss-Nr.: 331/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 8.10 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0532/0002
	Lage des BG:	Auf dem Rheinbüchel 36
	Bauvorhaben:	Errichtung einer Grenzgarage

Beschluss-Nr.: 332/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 8.11 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0344/0001
	Lage des BG:	Auf dem Sand 20A
	Bauvorhaben:	Terrassenüberdachung an einem bestehenden Wohngebäude

Beschluss-Nr.: 333/19-24

Das Einvernehmen wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Deutsche Glasfaser GmbH

Der Vorsitzende informiert, dass bei der letzten Bürgermeister-Besprechung, den Orts- und Stadtbürgermeistern der Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser GmbH in der Verbandsgemeinde Unkel vorgestellt wurde. Eine Gebietsanalyse wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Sollten sich pro Ausbaugebiet je 33% der Bürger/innen für Glasfaser aussprechen, würde die Deutsche Glasfaser GmbH den Ausbau eigenwirtschaftlich durchführen.

Sollte dies in einem Gebiet nicht der Fall sein und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Deutschen Glasfaser GmbH könnte nicht vollständig erfolgen, könnte man die berücksichtigten Bereiche über das „Graue Fleckenprogramm“ – soweit sie überhaupt förderfähig sind- ausbauen lassen.

Es kam die Nachfrage, ob nur die Hauptglasfaserleitung gelegt werden würde oder ob auch der Anschluss zum Haus dabei ist. Der Vorsitzende informiert sich und gibt in der nächsten SR-Sitzung eine Rückmeldung dazu.

Wohnraum Flüchtlinge

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verbandsgemeindeverwaltung um Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge bittet.

Straßenschilder

Der Vorsitzende teilt mit, dass immer höhere Auflagen an die Mitarbeiter des Bauhofs für die Bereit- und Aufstellung von Straßenschildern gemacht werden. Hauptsächlich erfolgen diese von privaten Anfragen. Daher wird zurzeit überprüft, ob die (aktuell noch kostenlose) Verleihung der Verkehrsschilder kostenpflichtig erfolgen sollte.

Auch, da die Mitarbeiter für die Bereitstellung der Schilder immer wieder geschult werden müssen und der Arbeitsaufwand nicht gering ist.

Tischvorlagen

Stadtratsmitglied Christian Efferoth bittet darum, bei Tischvorlagen, wo man weiß, es wird ein längerer Tagesordnungspunkt in der Sitzung werden, doch die Ratsmitglieder kurz zu informieren.

Er verweist hier auf die letzte SR-Sitzung vom 10.01.2022 und den TOP "Grundstücksangelegenheiten - Im Brücher".

Mülltonnen am Willy Brandt Forum Unkel

Stadtratsmitglied Manfred Mönch weist daraufhin, dass die Mülltonnen links vor dem Willy-Brand Forum nicht schön anzusehen sind. Der Vorsitzende möchte hier mit dem Vorstand, Herrn Christoph Charlier sprechen, ob hier nicht ein Sichtschutz möglich wäre.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

TOP 13 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert über die Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden:

1. Der Stadtrat Unkel empfiehlt dem Kuratorium bei seiner nächsten Sitzung der Bürgerstiftung „Willy-Brandt-Forum“ am 29.03.2022 als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Wolfgang Reeder zu wählen.
Der erste Vorsitzende, Herr Christoph Charlier, hat seine Bereitschaft erklärt, wieder zu kandidieren.
2. Der Stadtrat beschließt, den Dachgeschoss-Umbau des Willy-Brandt-Forums im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ mit einem Kostenerstattungsbetrag von bis zu maximal 150.000 Euro zu unterstützen, soweit die förderrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen. Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Einzelgenehmigung der Modernisierungsvereinbarung durch die ADD Koblenz.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin